

Datenschutz-Info zu Webauftritten

Grundsätzliches

Für die Datenerhebung im Zusammenhang mit einem Internetauftritt gelten grundsätzlich die gleichen Informationspflichten bei unmittelbarer Datenerhebung gem. § 15 KDG wie bei allen anderen Datenerhebungen auch.

Weiterhin sind auch die üblichen Grundsätze wie Datenminimierung und Datensparsamkeit zu beachten.

Wo immer möglich sind Daten zu anonymisieren, um den Bezug zu einer bestimmten natürlichen Person auszuschließen.

Da Internetauftritte unterschiedliche Datensammlungen generieren und unterschiedliche zusätzliche Funktionen, wie z. B. Kontaktformulare integrieren können, ist es nicht möglich, einen standardisierten Text einer Datenschutzerklärung abmahnsicher bereit zu stellen. Folgende Punkte können helfen, Ihren Webauftritt und die erforderliche Datenschutzerklärung zu prüfen:

1. Datenschutzerklärung auf Startseite

Auf der Startseite oder im Rahmen müssen die Informationen zum Datenschutz abrufbar sein. Empfehlung „Datenschutz“ neben „Impressum“

Da die Informationspflicht vor Beginn der Datenerhebung besteht, blenden manche Internetauftritte beim ersten Zugriff von außen kommend auf eine beliebige Seite des Auftritts eine Leiste am unteren Bildrand ein:

„Diese Seite verwendet Cookies. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier.“

Es gibt noch keine Entscheidung, ob dies unbedingt erforderlich ist; wir halten dies aber für sinnvoll.

2. Inhalt der Datenschutzerklärung

Der Inhalt der Datenschutzerklärung richtet sich nach den vom Programmierer oder Webhoster verwendeten Analysetools und Cookies. Diese sollten dementsprechend auch die erforderlichen Informationen liefern oder die Datenschutzerklärung generieren.

Auf der Website www.datenschutz-generator.de findet sich ein Tool mit dem sich mittels eines zu beantwortenden Fragebogens eine Datenschutzerklärung generieren lässt. Dieses Tool ist leider seit der Anpassung an die Regelungen der DSGVO kostenpflichtig geworden.

Einen weiteren Generator finden Sie unter www.erecht24.de

Diese Datenschutzerklärung muss jedoch ergänzt werden (vgl. § 15 KDG):

3. Benennung von Verantwortlichen

Neben dem Verantwortlichen muss der Kontakt zum Datenschutzbeauftragten genannt werden.

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Unsere(n) betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

N. N.

4. Weitere Inhalte (nicht abschließend)

Kontaktformulare:

Was speichern Sie wie lange und warum?

Buchungsportal:

Was? Warum? AGBs!

Schlussbemerkung:

Wer seinen Internetauftritt über die Internetredaktion der Diözese laufen hat, hat Anfang Mai 2018 zumindest die Rahmendatenschutzerklärung automatisch erhalten. Auch diese muss aber geprüft und ggf. ergänzt werden.

Zweck der Statistik und Webanalyse ist die „Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und der Stabilität des Angebots“ und natürlich das Erkenntnisinteresse, welche Teile des eigenen Auftritts für die Besucher die interessantesten sind.

Aber aus Datenschutzsicht: weniger ist mehr! Nicht alles was erhoben werden kann macht unbedingt Sinn, eine Zuordnung zu einer bestimmten IP-Adresse muss nicht sein.

Und: Daten, die Sie nicht haben, machen keine Arbeit und kosten keine Nerven oder Geld für Absicherungsmaßnahmen.

Weitere Informationen:

Eine ausführliche Beschreibung der Datenschutzerklärung (der Datenschutzaufsicht in München) finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/generalvikar/datenschutzstelle/cont/69860>

(Stand: 17.08.2018 Herr Riegel/Frau Moldovan)